



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Teilhabe ermöglichen

Am 1. Januar 2015 ist das Landesbehinderten-Gleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft getreten.

Als Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen ist es meine Aufgabe, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der in der Gesellschaft zu fördern

Claudia Oswald-Timmler
Kreisbehindertenbeauftragte

Persönliche Beratung

Nach telefonischer Vereinbarung
Tel: 07161 202-4027

- Im Landratsamt
- Bei Ihnen Zuhause
- Jeden 1. Mittwoch im Monat im Mehrgenerationenhaus in Geislingen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- E-Mail: c.oswaldtimmler@landkreis-goepingen.de



Unterstützt durch das Ministerium für
Soziales und Integration aus den Mitteln des
Landes Baden-Württemberg

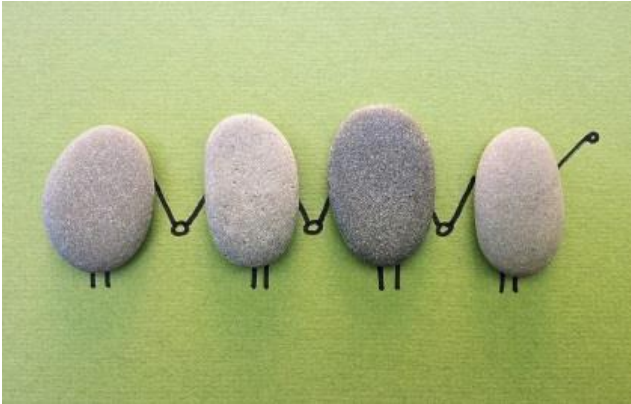
Hilfe für Menschen mit und ohne Behinderung

Landratsamt Göppingen Telefon 07161 202-4027
Kreissozialamt Telefax 07161 202-4190
Lorcher Straße 6 E-Mail c.oswaldtimmler@landkreis-goepingen.de
73033 Göppingen landkreis-goepingen.de

www.landkreis-goepingen.de

Landratsamt Göppingen
Kreisbehindertenbeauftragte

Aufgaben



- Förderung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ansprechpartner vor Ort mit Wegweiser Funktion für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Vermitteln bei Schwierigkeiten und Konflikten zwischen Menschen mit Behinderung Behörden, Fachleuten und der Gesellschaft
- Individuelle Beratung und Information
- Annahme von Anregungen und Beschwerden

Aufgaben

- Verbesserung der Mobilität für Menschen mit Behinderung
- Schnittstelle zwischen den Kommunalverwaltungen und den Behindertenverbänden/Selbsthilfe
- Information und Beratung über die Möglichkeiten der Inklusion und der barrierefreien Gestaltung aller Lebensbereiche in unserem Landkreis
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung bei kommunalen Planungen soweit die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind
- Unterstützung bei der Verbesserung der Wohnraum Situation für Menschen mit Behinderung
- Netzwerkarbeit
- Unterstützung und Beratung bei Projekten

Wichtig zu wissen

Behindertenbeauftragte...

...unterliegen der Schweigepflicht

...sind weisungsungebunden

...haben Anhörungs- und Beratungsrecht

